

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sabine Zimmermann, Dr. Barbara Höll, Dr. Diether Dehm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/3021 –**

Bürokratieabbau in Europa unter deutscher EU-Ratspräsidentschaft

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesregierung will das Thema Bürokratieabbau zu einem Eckpunkt der deutschen EU-Ratspräsidentschaft machen. Im Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union des Deutschen Bundestages hat die Bundeskanzlerin, Dr. Angela Merkel, eine Initiative der deutschen Ratspräsidentschaft angekündigt, in der Europäischen Union einen Normenkontrollrat zu installieren und mit dessen Hilfe 25 Prozent der Kontroll- und Statistikpflichten abzuschaffen. Bis auf diese Ankündigung ist wenig über die Ansichten und geplante Initiativen der Bundesregierung bekannt.

1. Welche Zahlen über die Höhe der angeblichen Bürokratiekosten für Unternehmen in Europa liegen der Bundesregierung vor, und wie kommentiert sie die von EU-Kommissar Günter Verheugen bekannt gemachte neue Schätzung von 600 Mrd. Euro gegenüber zuvor angenommenen 325 Mrd. Euro?

Der Bundesregierung liegt noch keine verlässliche Schätzung der durch Bürokratie verursachten Kosten europäischer Unternehmen vor. Die von der Europäischen Kommission bisher genannten Zahlen beruhen auf Pilotstudien.

2. Welche konkreten Rechtsbereiche bzw. Rechtsverordnungen und mit welchen Zielstellungen hatte die Bundesregierung bei ihrem Kabinettsbeschluss vom 25. April 2006 „Programm Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung“ im Auge, in dem es heißt: „Auf europäischer Ebene setzt sich die Bundesregierung ebenfalls mit Nachdruck dafür ein, neue Informationspflichten so weit wie möglich zu vermeiden und bereits bestehende Informationspflichten abzubauen.“?

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, in allen Rechtsbereichen neue Informationspflichten so weit wie möglich zu vermeiden und bestehende Informationspflichten abzubauen.

3. In welchem Zeitraum soll der von Bundeskanzlerin, Dr. Angela Merkel, angekündigte Abbau von 25 Prozent der Kontroll- und Statistikpflichten erfolgen?

Der Europäische Rat vom 15./16. Juni 2006 hat in den Schlussfolgerungen des Vorsitzes festgestellt, dass einige Mitgliedstaaten sich bereits Ziele im Hinblick auf eine Reduzierung des Verwaltungsaufwands um 25 Prozent gesetzt haben. Er hat sich davon überzeugt gezeigt, dass es möglich sein müsste, ähnliche Ziele auch auf der EU-Ebene festzulegen. Die Europäische Kommission wurde aufgefordert, bis Anfang 2007, also noch vor der Frühjahrstagung des Europäischen Rates unter deutscher EU-Ratspräsidentschaft, entsprechende Vorschläge zu unterbreiten. Der Zeitrahmen für gemeinschaftsweite Reduktionsziele wird von Europäischer Kommission und Mitgliedstaaten einvernehmlich zu entscheiden sein.

4. Beabsichtigt die Bundesregierung, während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft einen Beschluss über eine aussagekräftige Methode zur Berechnung von Bürokratiekosten herbeizuführen, wie es sich der EU-Kommissionsvizepräsident Günter Verheugen erhofft?

Die Bundesregierung unterstützt die Bemühungen der Europäischen Kommission, eine praktikable, effiziente und aussagekräftige Methode zur Berechnung von Bürokratiekosten zu etablieren. Die Europäische Kommission hatte bereits 2004 ein einheitliches Verfahren (sogenanntes „EU Net Administrative Cost Model“) auf Basis des Standardkosten-Modells entwickelt und mit dem Rat abgestimmt. Seit Frühjahr 2006 müssen für neue Regelungsvorhaben der Gemeinschaft Bürokratiekosten ausgewiesen werden; eine Bestandsmessung nach diesem Modell ist ab dem Jahr 2007 geplant. Die Europäische Kommission will sich zu Einzelheiten der anzuwendenden Methode noch in diesem Jahr in einer Mitteilung äußern.

5. Worin sieht die Bundesregierung die Ursache dafür, dass von ursprünglich 54 geplanten Vereinfachungen von Gesetzeskomplexen höchstens 30 umgesetzt werden, und was leitet sie daraus für die deutsche Ratspräsidentschaft ab?

Die Europäische Kommission hat im Rahmen der laufenden Initiative zur Rechtsvereinfachung im Oktober 2005 ein fortlaufendes Programm mit 222 Rechtsakten vorgelegt und angekündigt, diese im Zeitraum 2005 bis 2008 zu überprüfen. Die Kommission wird in einer neuen Mitteilung, die sie voraussichtlich am 14. November 2006 vorlegt, ihre Planungen, auch mit Blick auf eingetretene Verzögerungen, aktualisieren und um zusätzliche Rechtsakte ergänzen. Die Bundesregierung wird in der deutschen Präsidentschaft die Arbeiten an Vereinfachungsvorschlägen im Rat vorantreiben.

6. Welche Schlussfolgerung zieht die Bundesregierung für die deutsche Ratspräsidentschaft aus der Kritik, dass in dem bisherigen Verfahren zur besseren Rechtsetzung die Europäische Kommission die Vorschläge des Europäischen Parlaments kaum berücksichtigt und das Parlament zu kurzfristig über ihre Vorhaben informiert hat?

Über die Ziele und das grundsätzliche Vorgehen bei dem Thema „Bessere Rechtsetzung“ besteht zwischen den europäischen Institutionen große Übereinstimmung. Das Europäische Parlament hat mit vier Berichten im Mai 2006 die Bedeutung von „Besserer Rechtsetzung“ auch mit Blick auf die Lissabon-Strategie unterstrichen und den Prozess der Rechtsvereinfachung nachdrücklich unterstützt. Eine Interinstitutionelle Vereinbarung „Bessere Rechtsetzung“ von 2003 (Amtsblatt der Europäischen Union C 321/1 vom 31. Dezember 2003) regelt die Zusammenarbeit zwischen Rat, Europäischem Parlament und Kommission und stellt ein enges Zusammenwirken sicher.

7. Wie steht die Bundesregierung zu den Vorschlägen der Europäischen Kommission, künftig stärker auf das Instrument der Koregulierung und auf den Erlass von unmittelbar anzuwendenden EU-Verordnungen statt in nationales Recht umzusetzenden EU-Richtlinien zurückzugreifen?

Bei der europäischen Gesetzgebung müssen die Grundsätze der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit strikt beachtet werden. Das gilt für die Frage, ob ein Handeln auf europäischer Ebene überhaupt notwendig ist, und für die ggf. zu wählende Handlungsform, einschließlich von Instrumenten wie Selbst- oder Koregulierung. Auch die Entscheidung, ob im Einzelfall eine Richtlinie oder Verordnung gewählt wird, unterliegt diesen Anforderungen. Einen grundsätzlichen Vorrang von Verordnungen kann es danach nicht geben.

8. Wie hat sich die Bundesregierung mit der laufenden finnischen Präsidentschaft im Bereich Bürokratieabbau abgestimmt, insbesondere hinsichtlich ihrer Vorschläge, einen Normenkontrollrat einzurichten und 25 Prozent der Kontroll- und Statistikpflichten zu reduzieren?
9. Wie will sich die Bundesregierung mit den ihr folgenden EU-Ratspräsidentschaften Portugals und Sloweniens für den Bereich Bürokratieabbau abstimmen, insbesondere hinsichtlich ihrer Vorschläge, einen Normenkontrollrat einzurichten und 25 Prozent der Kontroll- und Statistikpflichten zu reduzieren?
10. Was erhofft sich die Bundesregierung von der Einrichtung eines Normenkontrollrates auf europäischer Ebene?
11. Mit welchen konkreten Überprüfungsrechten soll dieser ausgestattet werden, und inwiefern werden davon die Rechte des Parlaments berührt?
12. Warum meint die Bundesregierung, dass zur Erfüllung der Aufgaben, die dem Normenkontrollrat übertragen werden sollen, die bereits bestehenden Gemeinschaftsinstitutionen, insbesondere die Europäische Kommission, nicht in der Lage sind?
13. Wie beabsichtigt die Bundesregierung, die für die Kommission bestehenden Pflichten in Bezug auf Transparenz und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Sozialpartner auch im Aufgabenbereich des Normenkontrollrates sicherzustellen?

14. Wann soll sich der Normenkontrollrat nach den Vorstellungen der Bundesregierung konstituieren und wann seine Arbeit aufnehmen?
15. Nach welchem Verfahren sollen nach Ansicht der Bundesregierung die Mitglieder des Normenkontrollrates bestimmt werden, und ist vorgesehen, im Gegensatz zum Normenkontrollrat in Deutschland dort auch Vertreter von Verbraucher-, Umweltschutz-, Sozialverbänden und Gewerkschaften zu berufen?

Antwort zu den Fragen 8 bis 15:

Die Europäische Kommission lässt zurzeit eine Evaluierung der Praxis der seit 2003 verpflichtenden Gesetzesfolgenabschätzung bei neuen Regelungsvorhaben durchführen. Mit einem Ergebnis ist im ersten Halbjahr 2007 zu rechnen. Im Lichte dieser Evaluierung sollte besonders geprüft werden, inwieweit ein externes Kontrollgremium ein geeignetes Instrument zur Qualitätssicherung sein kann. Die Bundesregierung geht davon aus, in diese Diskussion 2007 bereits eigene Erfahrungen mit dem Nationalen Normenkontrollrat einbringen zu können. Als EU-Ratspräsidentschaft wird die Bundesregierung die Diskussion über eine Verbesserung der Folgenabschätzung gemeinsam mit den Europäischen Institutionen und unseren Partnern in den anderen Mitgliedstaaten führen.

16. Welche Initiativen jenseits des Normenkontrollrates und einer 25-prozentigen Reduzierung der Kontroll- und Statistikpflichten will die Bundesregierung beim Thema Bürokratieabbau bzw. bessere Rechtssetzung in Europa ergreifen?

Die Bundesregierung wird die Initiativen der vorangegangenen Präsidentschaften zur „Besseren Rechtsetzung“ in Europa fortführen und weiter vorantreiben. Diese umfassen neben dem Thema Bürokratieabbau insbesondere Rechtsvereinfachung und die Begleitung aller wichtigen Vorschläge und Initiativen der Europäischen Kommission durch Folgenabschätzungen.